

## Merkblatt

### Anträge auf Förderung durch die Barbara-Biffar-Stiftung



Die Barbara-Biffar-Stiftung hat den Zweck, musisch (d.h. künstlerisch) begabte jetzige oder ehemalige Schülerinnen und Schüler des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums zu fördern.

Diese Förderung ist nach den Stiftungsbedingungen nur möglich, wenn die oder der Geförderte mit seiner derzeitigen musischen (d.h. künstlerischen) Ausbildung einen Lebensberuf anstrebt.

Jede Stiftung benötigt ein Gremium, das über die Verwendung der Stiftungsgelder „wacht“. Im Fall der Barbara-Biffar-Stiftung ist damit der Vorstand der Studiengenossenschaft des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums beauftragt worden.

Eine Förderung durch die Barbara-Biffar-Stiftung ist z.B möglich

- **wenn ein Instrument/Gerät für Ihr Musik- oder Kunst-Studium ganz oder teilweise finanziert werden soll**
- **wenn sie ein Stipendium für einen besonderen Kurs erhalten wollen**

Bitte lassen Sie sich keinesfalls von der „Fülle“ der einzureichenden Unterlagen abschrecken. Diese Unterlagen sollen uns helfen, vernünftige Entscheidungen über Fördermaßnahmen zu treffen.

Viele Fördermaßnahmen wurden bereits durchgeführt ! – Wir erwarten auch Ihren Antrag !

Hier nun die Liste der benötigten Unterlagen gemäß Satzung und Geschäftsordnung der Barbara-Biffar-Stiftung:

- 1.) Antrag auf Förderung durch die Barbara-Biffar-Stiftung mit Begründung
- 2.) Kurzer Lebenslauf
- 3.) Kurze Schilderung des bisherigen Verlaufs der musischen (d.h. künstlerischen) Ausbildung und Tätigkeit sowie des Berufszieles
- 4.) Beurteilung des zu Fördernden durch eine Ausbildungsstätte (z.B. Konservatorium, Musikhochschule, Schauspielschule, Universität, Akademie); evtl. Nachweis einer Auszeichnung z.B. bei einem Wettbewerb
- 5.) Kopie des Abiturzeugnisses des KRG (ohne Noten / MSS-P.-Angaben)
- 6.) Finanzierungsplan: Z.B. wie viel kostet die Anschaffung des Instrumentes? Wollen Sie die gesamten Anschaffungskosten (oder welchen Teil) aus den Fördermitteln finanziert bekommen?
- 7.) Mindestens 2 unterschiedliche Angebote/Kostenvoranschläge beim Antrag auf Unterstützung zum Kauf eines neuen Instrumentes oder Gerätes
- 8.) Expertise beim Kauf eines alten Instrumentes
- 9.) Sonstige Gutachten und Zeugnisse

**Grundlage für dieses Merkblatt sind Satzung und Geschäftsordnung der Barbara-Biffar-Stiftung, hier in Auszügen wiedergegeben:**

**Satzung Abschnitt 2:**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der musischen Ausbildung musisch begabter Schüler(innen) und ehemaliger Schüler(innen) des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums Neustadt an der Weinstraße, sofern diese Ausbildung zu einem Lebensberuf führen soll. Die Förderung soll insbesondere für die Anschaffung eines Instrumentes, eine Studienreise, einen zusätzlichen Kursus außerhalb der Ausbildungsstätte, usw. erfolgen. Nicht förderungsfähig ist die normale Berufsausbildung (wie z.B. Miete, Studiengebühren, usw.).

**Satzung Abschnitt 5:**

Die Vermögenserträge müssen ausschließlich zur Bestreitung des Stiftungszwecks eingesetzt werden. Sie können angesammelt werden, bis ein geeigneter Empfänger vorhanden ist.

**Geschäftsordnung Abschnitt 4:**

Werden Zuschüsse zu Instrumentenanschaffungen, Lehrgängen usw. gewährt, so ist vor der Mittelvergabe die Gesamtfinanzierung durch den zu Fördernden nachzuweisen. Erst bei deren Sicherstellung werden die Geldbeträge angewiesen.

**Geschäftsordnung Abschnitt 5:**

Die Zuwendungen sind in jedem Falle an den Instrumentenlieferanten, an das Lehrgangsinstitut, usw. gegen Rechnungs- bzw. Teilrechnungserteilung unmittelbar auszuzahlen.

**Ihren Antrag senden Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen an:**

- via E-Mail an unser für Stiftungen zuständiges Vorstandsmitglied der Studiengenossenschaft: Dr. Jürgen Raven (dr.raven@web.de) oder
- via Post an die Studiengenossenschaft des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums, Landwehrstraße 22, 67433 Neustadt